



Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für nationalsozialistische Politik

Amtliche Zeitung des preussischen Landkreises Teltow. — Parteiamtliches Kreisorgan der N.S.D.A.P.

Bestellungen werden von den Postämtern, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen. Bezugspreis monatlich 1,60 RM, zuzüglich Postgebühr. Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen werden im Verlage: Berlin W 35, Lühnowstr. 87, bei unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigenannahmen angenommen. Die sechsgepaltenen Millimeterzeile oder deren Raum kostet 8 Pfennig, die dreizehnpaltene Millimeterzeile im Reklameteil des Blattes 0,28 Reichsmark. Verkauf und Schriftleitung: Berlin W 35, Lühnowstr. 87. Fernruf: Sammel-Nr. 5 2 Lühnow 0671. Postfachkonto: Berlin Nr. 1519 51.

Zuchthaus für Schieber und Hezer Düsseldorfer Nachlieferungsschiebungen und Frankfurter Kommunistenwühlereien Zwei Urteile des Volksgerichts

Fünf Jahre, ein Monat Zuchthaus für Kommerzienrat Falk

Nach mehrstündiger Beratung fällte der Dritte Strafsenat des Volksgerichts in dem Prozeß, dem große Sachlieferungsaffären im Zusammenhang lagen, gegen den jüdischen Großhändler Kommerzienrat Falk aus Düsseldorf folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen Landesverrats, Verletzung der Landesverteidigung, Verletzung der Landesverteidigung durch Abgabe von Geheimnissen, Verletzung der Landesverteidigung durch Abgabe von Geheimnissen zu fünf Jahren und einem Monat Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

Die dem Prozeß zugrunde liegenden Vorgänge hatten bereits sieben Jahre hindurch die Düsseldorfer Gerichte beschäftigt. Durch Schieberarbeiten bei Sachlieferungen, die auf das Reparationskonto angewandt wurden, hatte sich Falk nach der Kapitulation um mehr als vier Millionen Reichsmark bereichert. Er handelte sich vornehmlich um Lieferungen von Sammel- und Zuder an einen französischen Grafen in Serbien; Falk lieferte minderwertige Ware, arbeitete aber auch mit gefälschten Frachtbriefen, angeführten Linsorten- und Lieferungscheinern und fingierten Geschäftsumstellungen. Als es zwichen Falk und seinem französischen Abnehmer zu geschäftlichen Differenzen kam, verweigerte der Graf die weitere Abnahme der Lieferungen und verklagte Falk auf die Rückzahlung von vier Millionen Reichsmark an der Verfallenszeit.

Der Vertreter der Reichsanwaltschaft hat, den Angeklagten der fortgesetzten landesverräterischen Handlung im Sinne von § 92, 3, 3 StGB, und der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung für schuldig zu sprechen und zu einer Gesamtstrafe von 5 Jahren, 3 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust zu verurteilen.

Mit ershörender Deutlichkeit habe, so wurde in der Begründung dieses Strafurteils, gezeigt, das Hauptverbrechen gegen Falk aufzuweisen, um für eine unendliche Gefahr für Volk, Wirtschaft und Staat darin liege, wenn sich Elemente von solchem Verstande Falks dazu hinsetzen lassen, mit Hilfe des Vertreters ausländischer Staaten das deutsche Volk in noch größere Not zu bringen, als sie ihm bereits durch den natürlichen Ablauf der Dinge bestimmt war. Durch verdrängte Vorteile werde weiter auch das deutsche Volk, hat in der Welt auf das schwerste geschädigt.

Die vorliegenden Schieberarbeiten hätten auch als staatsfeindliche Akte schlimmeren Art bezeichnet werden. Sie stellten eine groß angelegte Sabotage gegen die von der Regierung zum Schutze der belagerten Wehrmacht erlassenen Rettungsmaßnahmen dar und damit zugleich einen Eingriff in den Kampf Deutschlands gegen die Auslandsvertritte. Dieser handele es sich nicht um die Tat eines einzelnen, sondern es war offenbar eine organisierte Ausplünderung des deutschen Sachlieferungsfontains durch Vorlegung gefälschter Papiere im Ausland beabsichtigt. Beweggrund zu dieser verdrängten Sabotage war die persönliche Gewinnsucht und jüdische Geldgier. Bei der Schwere der abzuurteilenden Verbrechen könne die Zubilligung milderer Umstände keineswegs in Frage kommen.

Zuchthausstrafen für Hezer und Wähler

Berlin, 2. August.
Jah endete vor Jahresfrist die Tätigkeit des jungen Jaac aus Frankfurt a. M., weil er sich nebenberuflich mit Dichten befaßte. Zwar hatte er es durchaus nicht nötig, Theaterstücke zu verfassen, aber er tat es dennoch, und so wurde er verhaftet. Nicht etwa, weil sein Stück so miserabel ist, sondern weil es eine so gemeine Meinung offenbart und außerdem in der schändlichsten Art und Weise Vorbereitung zum Hochverrat darstellt.

Frankfurter Edelkommunisten von 1933: Eine betriebame Gesellschaft, intellektuelle Wähler und Verfälscher, die ihr trübes Handwerk auch nach der nationalen Revolution nicht lassen konnten und wollten.

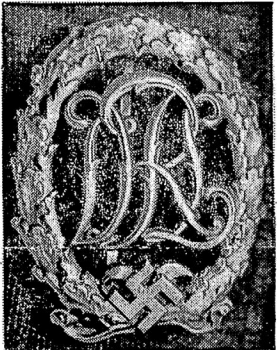
Manche von ihnen sind ins Ausland geflohen und haben sich bis jetzt der Verantwortung entzogen.

Jaac aber sitzt nun mit vier Genossen auf der Anklagebank. Was er tat? Nun — er „dichtete“ um einen aufreizenden Singlang, der im Sommer 1933 das neue „Kampfbuch“ der verurteilten unterirdischen KPD-Fortsetzung werden sollte, eine Theaterreise herum, die wohl den Gipfel gemeiner und widerlicher Verlogenheit darstellt. Damit begnügte er sich aber nicht; Er verfasste sein schändliches Machwerk mit der Post auch noch an drei Gehilftreibern in Prag, in Paris und in Basel. Außerdem machte er ein Kino zum Treffpunkt der jüdisch-kommunistischen Intelligenz von Frankfurt a. M.

Jaac ist ein Lächer. Während sich das Gericht zur Beratung zurückgezogen hat, bedeutet er mit drei hochgehobenen Fingern lächelnd zu seinen Freunden auf der Zeugenbank, daß er wohl mit drei Jahren Zuchthaus rechnen müsse. Das scheint ihm Spaß zu machen. Aber Jaac hat sich doch verreckt: Das Gericht erkennt zwar auf die Höchststrafe von drei Jahren Zuchthaus, aber auch noch auf weitere drei Jahre Ehrverlust, und außerdem rechnet es dem lächelnden Singsänger die Unterjuchungshaft nicht an.

Der Vorsitzende des Zweiten Senats betont in der Urteilsbegründung ausdrücklich, daß das Gericht bedauerte, an die alten Bestimmungen des Strafgesetzbuches gebunden zu sein — nach dem neuen Strafgesetzbuch hätte es gegen Jaac auf eine weit höhere Strafe erkannt. Er, der als Jude nur Galt in Deutschland sei, hätte sich nicht entschloßen, das Land, das ihm Galt und gewährt hätte, in widerlicher Art und Weise im Ausland zu verleumden und herabzusetzen. Einem solchen Vagner gegenüber kennt das Gericht keine Milde.

Die übrigen Angeklagten, die in Gemeinschaft mit Jaac gehandelt hatten (der jüdische Dr. Bayerthal hatte sogar verurteilt, ganz öffentlich ein „Einzelstück“ in Frankfurt zu gründen — im Sommer 1933), bekamen auch Zuchthaus von anderthalb bis zu drei Jahren, allerdings unter Anrechnung der Unterjuchungshaft. Nur die Angeklagte Lehmann, eine Kassegenossin des Jaac, kam, weil sie weniger beteiligt war, mit einem Jahr Gefängnis davon.



Das neue Reichsportabzeichen

unterscheidet sich dadurch von dem alten, daß an Stelle der Initialen des alten Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen die des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen — DRL — getreten sind, während der Seitenstrang unten ein Saitenkreuz erhalten hat.

der Litauer im Memelgebiet aufdeckt und für die verantwortlichen litauischen Stellen einen schweren Schlag darstellt, heißt es u. a.:

„Als meiner Führungsnahme mit hohen Beamten der litauischen Regierung erlangte ich die Gewißheit, daß die Regierungstellen einen Druck ausüben werden und nicht beabsichtigen, den Gefangenen eine gerechte Möglichkeit zu einer Verteidigung zu bieten, und so ist alles vornehmlich darauf abgestellt, Unschuldige zu verurteilen, um andere Memelländer von der Betätigung in Staatsangelegenheiten abzuschrecken.“

Keiner der im Gewahrsam befindlichen Personen war es bisher gestattet worden, einen Anwalt zu nehmen, obwohl viele von ihnen seit dem 9. Februar 1934 in Haft saßen.

Es wird allgemein geglaubt, daß mindestens ein Häftling (Kinkuf) infolge von Mißhandlungen starb und ein anderer (Gorn) irrsinnig wurde und jetzt in einem Irrenhaus weilt. Ende August hatte schon seit zwölf Wochen niemand die Erlaubnis erhalten, ihn zu sehen. Ein anderer Gefangener wurde im April verhaftet, und meines Wissens wurde er seither von niemand mehr gesehen. Von Herrn Bisjauks (dem früheren litauischen Geschäftsträger in London) erhielt ich zur Antwort, ich möge es als Glück ansehen, daß man in Litauen Gefangene nicht im Gefängnis niedererschießt und deutete an, falls ich meine Tätigkeit fortsetze, könnten einige von ihnen, bei einem Fluchtversuch erschossen werden.“

Memelmächte untersuchen Litauens Rechtsbruch

Von den Signatarmächten des Memel-Abkommens, England, Frankreich und Italien, ist eine offizielle Untersuchung über die Maßnahmen der litauischen Regierung in Memelgebiet eingeleitet worden, die von seiten des memelländischen Deutschentums als Vertragsverletzungen bezeichnet wurden. Von dieser Untersuchung, die durch Rechtsfachverständige der Unterzeichnermächte durchgeführt wird, ist das litauische Außenministerium in Litauen in Kenntnis gesetzt worden. Der Mißbrauch der Arbeiten des juristischen Ausschusses, der mit der Prüfung der Beschwerden beauftragt ist, soll über das Ergebnis nicht bekanntgegeben werden. Wie verstanden, ist die Untersuchung nicht von Deutschland formell beantragt worden.

Die litauische Folterpolitik

Schwere Strafen für Memelländer

Der litauische Appellationshof in Kowno verurteilt auf Grund des neuen Gesetzes zum Schutze von Volk und Staat acht Memelländer. Zwei erhielten je anderthalb Jahre Zuchthaus, einer drei Monate und die übrigen je einen Monat Gefängnis. Den Angeklagten wurde zur Zeit gefoltert, durch Verbreitung eines Artikels von Professor Wolodarskas für den Staat gefährliche Lurche angereizt zu haben. — Ferner soll nach Berichten aus Kowno nunmehr der Prozeß gegen die 129 Angeklagten in der Anklagenliste

der verboten werden beiden memelländischen Parteien unter Führung von Neumann und Saß am 5. November vor dem Kriegsgesicht in Kovno beginnen.

Ein bemerkter englischer Rechtsanwalt, Sir A. Lawrence, der einige Zeit im Memelgebiet weilte, um die Verteidigung der schon seit Monaten in den Gefängnissen schmachtenden Deutschen zu übernehmen, veröffentlicht jetzt einen Bericht über seine Eindrücke. In diesem Bericht, der rückwärtslos die Schutzmaßnahmen

Beitrag bei den Siegen auf dem Balkan